2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz

Auf der Grundlage der §§ 5, 45 und 98 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KV LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende 2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz beschlossen:

§ 9
Nutzungsentgelt

(1) Für die Nutzung der Sporthallen zu Veranstaltungen aller Art werden Entgelte nach **Anlage 3** - Entgelttarife erhoben.

(2) Die Entgeltpflicht infolge der Nutzung der Sporthallen durch ortsansässige Vereine zu Trainingszwecken regelt die jeweils geltende Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen. Die Nutzung durch Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Hohenmölsen ist entgeltfrei.

(3) Nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzer entrichten ein Entgelt nach **Anlage 3** - Entgelttarife.

(4) Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft entrichten ein Entgelt nach **Anlage 3** - Entgelttarif.

(5) Über Ausnahmen, wie die Befreiung von Entgelten, entscheidet der Bürgermeister.

(6) Die Benutzung der Duschen in der GLÜCKAUF SPORTHALLE ist mit einem Chipsystem geregelt. Die Chips sind beim Hallenwart erhältlich. Der Preis pro Chip beträgt 0,50 € inkl. gesetzlicher MwSt..

§ 10
Betriebskosten

(1) Betriebskosten sind in den Entgeltsätzen enthalten.

(2) Bei Veranstaltungen in der GLÜCKAUF – SPORTHALLE mit mehr als 200 Lux, werden die Mehrkosten bei 400 Lux mit 2,50 €/h zzgl. gesetzlicher MwSt. und bei 600 Lux mit 6,00 €/h zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Sporthalle in Rechnung gestellt

(3) Der durch die Nutzung/Veranstaltung entstandene Müll ist vom Nutzer auf eigene Kosten zu beräumen. Der Versorger hat den anfallenden Müll auf eigene Kosten zu entsorgen. Eine Entsorgung in vorhandene Papierkörbe im öffentlichen Bereich ist nicht gestattet.

(4) Ortsansässige Vereine werden nach Maßgabe der Vereinsförderrichtlinie an den Betriebskosten beteiligt und entrichten Betriebskostenpauschalen. Diese werden in Nutzungsvereinbarungen festgelegt.

§ 11
Bewirtungspauschale

(1) Werden während der Veranstaltung in der GLÜCKAUF SPORTHALLE Speisen und Getränke vom Nutzer angeboten, so wird folgende Pauschale zur Deckung zusätzlicher Betriebskosten erhoben:

Entgelt pro Stunde (Erwachsene):	5,00 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.
Entgelt pro Stunde (Kinder):	2,50 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

(2) Die Versorgungszeiten sind vom Nutzer nach Beendigung der Veranstaltung beim Hallenwart zu melden. Die Rechnungslegung erfolgt durch das zuständige Fachamt an den Nutzer.

(3) Notwendige Genehmigungen sind vom Nutzer einzuholen.

§ 16
In-Kraft-Treten

(1) Die 2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hohenmölsen, 16.12.2020

Stadt Hohenmölsen

.....

Andy Haugk
Bürgermeister

Anlage 3 - Entgelttarife

zur 2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und die Sporthalle Granschütz mit Wirkung zum 01.01.2021

Objekt	Nutzer	Nutzungsentgelt pro Stunde (h) zzgl. gesetzlicher MwSt.
Sporthalle GLÜCKAUF	nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzer, Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft	42,50 €
Sporthalle und Sportplatz Hohenmölsen Nord (Platznutzung ohne Hallennutzung nicht möglich)	nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzer, Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft	17,00 €
Sporthalle Granschütz	nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzer, Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft	13,00 €